

Magazin

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk - Archithese : Zeitschrift und Schriftenreihe für Architektur und Kunst = revue et collection d'architecture et d'art**

Band (Jahr): **65 (1978)**

Heft 21-22: **"Dorf" = "Village"**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Magazin

Kleinigkeiten von Hudibras III

«In der Sitzungsbürokratie versauern»

Zwei Äusserungen über die Tätigkeit des Architekten liegen vor mir.

Ueli Schäfer schreibt im Maiheft von *Bauen + Wohnen*:

«Ich glaube, dass viele jüngere Architekten dieses Bedürfnis haben, sich an kleineren Aufgaben zu entwickeln, reif zu werden, statt in sogenannten erfahrenen Büros als Entwurfsgehilfen einen steilen Aufstieg zu machen, dabei auszubrennen und schliesslich in der Sitzungsbürokratie zu versauern. (...) Es gibt nichts, was unsere älteren Kollegen daran hindern könnte, wieder selbst an den Tisch zu sitzen und uns mit ein paar wirklichen Alterswerken zu erfreuen.»

Die andere Äusserung stammt vom Präsidenten der ETH Zürich, Prof. Heinrich Ursprung. Sie findet sich in der Festschrift für Minister Jakob Burckhardt, die diesen Sommer unter dem Titel *Forschung und Technik in der Schweiz* erschienen ist:

«Ich könnte mir vorstellen, dass der Architekt der Zukunft die Rolle des Heizungs- und Lüftungsingenieurs oder des Bauverfahrens-Ingenieurs

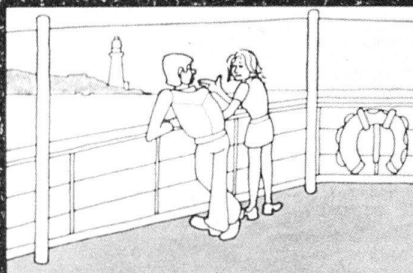
nicht mehr als blosse Akzessorien seiner entwerferischen Tätigkeit betrachten darf, sondern als integrierenden Teil seiner Tätigkeit anerkennen muss. Ja es ist denkbar, dass der Entwerfer der Zukunft die Vorgaben der Hochbautechnik, der Statik, der Bauphysik und der Bauverfahrenstechnik als Rahmen anerkennen muss, in den der Entwurf sich einordnen muss, statt umgekehrt. Das heutige Selbstverständnis vieler Entwerfer, im wahren Zentrum des Baugeschehens zu stehen, müsste kritisch überdacht werden, mit dem gezeigten Vektor als möglicher Entwicklungsrichtung.»

Beide Äusserungen berühren die Tätigkeit und die Einstellung der Architekten zu dieser Tätigkeit, und beide kritisieren kritikwürdige Zustände. Beide zielen aber ebenso an der Sache vorbei. Die «Sache» ist sowohl die Arbeit des Architekten als die Architektur selbst. Die Architektur hat ihren Grund immer darin, Behausung für den Menschen zu sein, und darauf ist die grundgesetzte Tätigkeit des Architekten ausgerichtet. Wenn die Nutzerbeteili-

Inhalt Aktueller Teil

	<i>Magazin</i>	69
Hudibras III	«In der Sitzungsbürokratie versauern»	69
Architektenforum Zug	Achtung: SIA-Ordnung 156	71
Annemarie Burckhardt	Planerischer Rückfall in Basel?	71
Karl Mang	Das «Zwanzgerhaus»	72
	<i>Architektur, Städtebau + Design</i>	75
Martín Domínguez	Note sur la jeune architecture de Séville	75
Maria Luisa Madonna	Edoardo Persico 1900–1936	75
Wolfgang Jean Stock	Schau- und Schattenseiten der Grossstadt	77
Luzi ...	La Tour Ferrée	78
Roland Günter	Das «Dorf» im Dritten Reich?	79
	Neue Bücher (Architektur)	79
	<i>Kunst + Medien</i>	83
Eva Korazija	Ausverkauf der Gefühle	83
Dona Dejaco	Kunst am Bau – ein Schritt aus der Sackgasse	83
Hans A. Lüthi	Giovanni Giacometti. Ein Werkkatalog	84
	Neue Ausstellungen	86
	Neue Bücher (Kunst)	86
	<i>Tribüne</i>	89
Gerhard Ullmann	3800 Bewegungen	89
	<i>Neues aus der Industrie</i>	94
	<i>Wettbewerbe</i>	96
	<i>Nach Redaktionsschluss...</i>	99

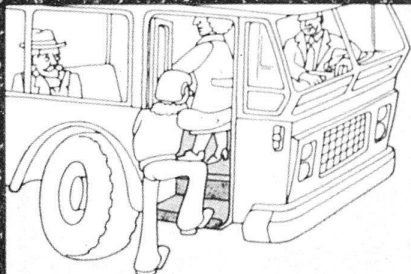
Der «Anti-Rutsch»-Sicherheits-Bodenbelag ist da!



Ein Produkt jahrelanger Forschung und Erfahrung. Bei Verkehrsbetrieben, in der Industrie, im Gewerbe und in öffentlichen Bauten unentbehrlich.

Einzige Merkmale:

- dauerhafte Griffigkeit und Härte
- schall- und stauschluckend
- elastische Qualität
- resistent gegen Öl/Chemikalien
- einfach zu verlegen

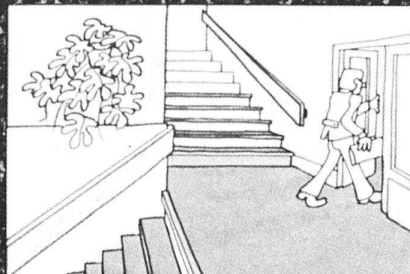


Lieferbar in verschiedenen Stärken in den Farben Schwarz, Blau, Rot, Grün.

Erhältlich über den Fachhandel oder über die Generalvertretung.

POLYTECHNA

Polytechna AG, Ringstr. 14, 8600 Dübendorf 1, Tel. 01 821 46 46



Weniger Unfälle durch «Ausrutscher»

BON

Senden Sie uns bitte Ihre Dokumentation «Anti-Rutsch»-Sicherheits-Bodenbelag.

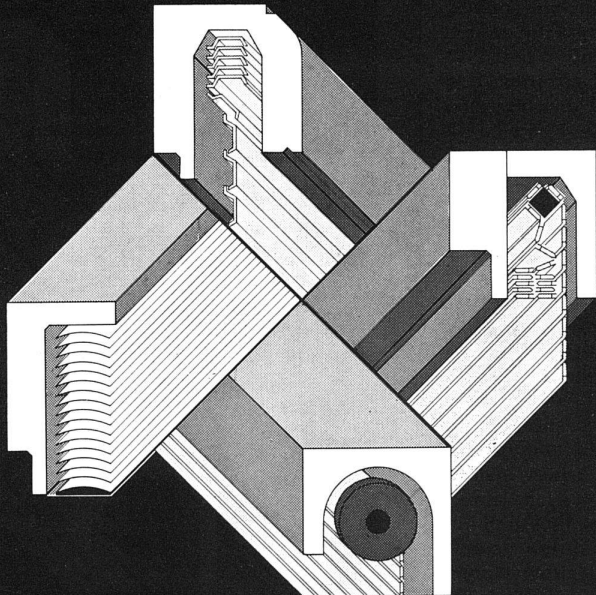
Werk

Name/Firma: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Die Zürcher Ziegeleien machen Ziegel und «PICCOLIN»



PICCOLIN ist der Markenname für vorfabrizierte Rolladenstürze, Faltrolladenstürze, Lamellenstorenstürze und Blenden aus armiertem Beton. Alle Produkte sind EMPA-geprüft und stehen unter der ständigen Kontrolle unseres Labors. Die einfache Konstruktion erlaubt neben den Normmassen (Lagermassen) auch eine rationelle Fertigung in anderen Dimensionen und erspart das aufwendige Schalen der Stürze auf der Baustelle. Die Sichtstürze können schalungsglatt, gestockt oder mit anderer Oberfläche aus grauem und auch farbigem Beton hergestellt werden. Je nach Modell und Sturzlänge sind Belastungen bis 1 700 kg/m² möglich. Im Verbund mit der Betondecke sind Stürze bis zu 4 500 kg/m² belastbar.

ZÜRCHER ZIEGELEIEN Ihr Partner

Weil Sie bei uns alle Produkte für den Rohbau finden. Und wir Sie beraten, wo andere nur verkaufen wollen. Und wir heute und morgen für Sie da sind.

Zürcher Ziegeleien
Giesshübelstrasse 40
Postfach, 8021 Zürich
Telefon 01 / 35 93 30

J. Schmidheiny & Co. AG
St. Leonhardstrasse 32
Postfach, 9001 St. Gallen
Telefon 071 / 22 32 62

Baustoffe AG Chur
Pulvermühlestrasse 81
Postfach, 7001 Chur
Telefon 081 / 24 46 46

gung ernst genommen wird, dann sind Sitzungen erforderlich, und schon von daher ist die Kritik von Schäfer an der «Sitzungsbürokratie» schwer zu verstehen. Bei Ursprung fehlt jeder Gedanke vom eigentlichen Grund der Architektur. Architektur erscheint aber nur im Gebauten. Insofern haben Technik, Statik, Bauphysik und Bauverfahrenstechnik ihre Bedeutung. Sie sind aber nie ein Ziel der Architektur, sondern Mittel. Wer freilich die Mittel nicht beherrscht, erreicht das Ziel nicht oder schlecht. Wer aber nur die Mittel beherrscht, schafft keine Architektur von besonderer Qualität. Ursprung scheint nur negative Beispiele im Auge zu haben und übersieht, dass verantwortungsvolle und fähige Architekten schon längst und immer die Mittel dem Entwurf nicht akzessorisch einordnen. Priorität hat stets die Ganzheit des Werks, nicht die einzelnen Teile, weil die Summe der Teile allein noch keine Ganzheit bewirkt. Aber ebenso gilt, dass Mängel an den Teilen Mängel an der Ganzheit bewirken. Es ist bedauerlich, dass ein Präsident der ETH so gründlich an Kernproblemen der Architektentätigkeit und der Berufswirklichkeit vorbeischiebt. Wohl nirgendwo hat die bautechnische und bauphysikalische Qualität einen höheren Stand als in der Schweiz. Ein Grund dafür ist die gute Ausbildung der jungen Leute der Bauwirtschaft auf allen Stufen. Dass Kritik trotzdem und immer wieder nötig und angebracht ist, erlaubt nicht, dass sie so eng gefasst und absolutierend vorgebracht wird.

Auf andere Weise sieht Schäfer die Tätigkeit des Architekten eingengt. Die Zusammenarbeit mit allen am Bauen Beteiligten erfordert Diskussion, also Sitzun-

gen. Gewiss wird von Architekten schon lange geklagt, dass sie für «die eigentliche Arbeit» zu wenig Zeit haben. Aber ist denn nicht auch die Arbeit mit anderen «eigentliche Arbeit», die immer dem Entwurf dient? Entwurf von Architektur findet nicht bloss im Stadium des Vorprojekts und des Projekts statt. Beinahe jeder Detailplan und jede Sitzung enthalten Entwurfsprobleme und sind damit Architektenarbeit. Bloss ist sie vielleicht weniger erbaulich; aber das darf doch – ganz im Sinn von Ursprung – kein Grund sein, sie als geringer anzusehen! In der Sitzungsbürokratie versauert nur, wer das eigentliche Ziel seiner Arbeit aus den Augen verliert. Le Corbusier soll einmal gesagt haben: «Den Abtritt in meinem Büro putze ich selber.» Das gilt auch für die Arbeit am Zeichentisch. Jedenfalls kenne ich keinen Kollegen, dessen Architektur von besonderer Qualität ist, der nicht die Zeit findet, «selbst an den Tisch zu sitzen».

Es ist peinlich, dass immer wieder Mängel in einer vielschichtigen Frage auf einen einzigen Grund zurückgeführt werden. Die einseitige und isolierende Anschauung der Dinge führt zur Monomanie, die neulich ein wichtiges öffentliches Amt veranlasste, den Architekten, die den Wettbewerb für einen wichtigen öffentlichen Bau gewonnen hatten, mitzuteilen, dass es die Oberaufsicht über die Bauausführung selber übernehmen will. Aber man darf hoffen, dass das Amt bis zum Erscheinen dieser Zeilen erkannt hat, dass man die Dinge, die zusammengehören, nicht auf diese Weise auseinanderzerren darf. *Hudibras III*

BIBERALT

CEMFOR

SIPOREX LAMIT

«PICCOLIN»

schiedel
isolierkamin

BIBERALT

Isodach

prenorm

zell-ton

Achtung: SIA-Ordnung 156

Bauherren und Architekten gehen goldenen Zeiten entgegen: der Umsicht des SIA und mehrjährigen Kommissionsbemühungen ist es zu verdanken, dass für Projektierungsarbeiten künftig nicht mehr umständliche Architekturwettbewerbe durchgeführt oder teure Einzelaufträge vergeben werden müssen. Die im Entwurf vorliegende SIA-Ordnung 156, die im kommenden November den Delegierten des SIA zum Beschluss vorgelegt werden soll, fasst die Honorarordnung und die Wettbewerbsordnung gleich zusammen, wobei sämtlicher «unnötiger Ballast» abgeworfen wird. Als Variante zwischen dem Direktauftrag und dem Wettbewerb gedacht, «ermöglicht sie einem Auftraggeber, auf einfache Weise (!) gleichzeitig mehrere Lösungsvorschläge einzuholen». Und alles erst noch für weniger Geld!

Wenn im Rahmen eines Wettbewerbes der Architekt völlig auf eigenes Risiko und, falls er keinen Preis oder Ankauf erringt, auch gratis arbeitet, hat er als Ausgleich jedoch die Gewähr einer fachlich einwandfreien Beurteilung und die Chance, einen voll entschädigten Auftrag zu bekommen. Nach der SIA-Ordnung 156 – «Studienauftrag» genannt, damit man ihn nicht etwa mit einem Vorprojektauftrag in Verbindung bringt – hat der Architekt weder Gewähr für irgend etwas noch die wirklich garantierte Chance, durch seine Arbeitsleistung einen Auftrag zu erringen, noch Rekursmöglichkeiten. Er erhält lediglich eine fixe Entschädigung, die aber bei weitem nicht kostendeckend ist. Der Auftraggeber hingegen erhält neben beachtlichen finanziellen Vorteilen alle Rechte und Freiheiten des Vorgehens, der Beurteilung und der Auftragserteilung und findet in Art. 14 der SIA-Ordnung 156 nach der Feststellung «jeder Verfasser behält das Urheberrecht an seiner Studie» obendrein die Anleitung, wie er das Urheberrecht abzugelten hätte, falls er es vorzieht, das Projekt seiner Wahl selber zu bearbeiten oder z.B. dem Heiri zu übergeben, dem er seit geraumer Zeit einen Auftrag versprochen hat.

Die SIA-Ordnung 156 erleichtert nicht nur den Missbrauch geistigen Eigentums, sondern eröffnet der Willkür im Auftrags- und Wettbewerbswesen Tür und Tor.

Einerseits kann sie z.B. der öffentlichen Hand zur Tarnung von Direktaufträgen dienen, andererseits bringt sie das ganze langjährig bewährte Wettbewerbswesen ins Wanken. Ein allgemeines Absinken des Qualitätsniveaus wären die langfristigen Folgen.

Wie es unter dem Namen des SIA geschehen konnte, dass ein derart einäugiges Vertragspapier mit so ungleichen Rechten und Pflichten für die Vertragspartner und ohne Fairness gegenüber den Architekten auch nur im Entwurf entstehen konnte, bleibt zunächst

Planerischer Rückfall in Basel?

Tiefparkings in der Innenstadt

In der richtigen Erkenntnis, dass keine noch so teure und noch so zerstörerische «Gesamtkonzeption» die Verkehrsprobleme wird bewältigen können – wie man das noch lange Zeit annahm –, verfolgt Basel nun eine Politik der Verkehrsberuhigung in der Innenstadt. Diese Politik sucht sich ihren Ort zwischen zwei Polen, von denen der eine, die allgemeine Durchlässigkeit bei entsprechender Behinderung durch Engpässe und Verkehrsregelungen, sowohl billig wie für die gesamte Stadt nützlich wäre. Der andere Pol ist die Fussgängerstadt, der unter Geschäftsleuten der Ruf vorausgeht, die Umsätze ungestüm anzuheben. Wo genau zwischen diesen Polen Basel sich einpendeln wird, ist noch ungewiss.

Jedoch wirft die Fussgängerstadt ihre Schatten voraus. Die relativ kleinen Areale, welche vollkommen verkehrsfrei gehalten werden können, bringen die erhoffte Umsatzsteigerung nur in Verbindung mit Parkmöglichkeiten. Infolgedessen erhebt sich unter den Basler Geschäftsleuten schon vorsorglich der Ruf nach je einem Parkhaus in Grossbasel unter dem Münster und in Kleinbasel unter der Clarakirche.

Nun hat der Basler Grosse Rat sich zu zweien Malen ausdrücklich dagegen ausgesprochen, dass innerhalb des künftigen sogenannten Cityringes, also der innersten Umfahrung der Innenstadt, noch Parkhäuser erstellt werden sollen. In ihrer programmatischen Schrift *Basel '75* schliesst sich die Regierung diesen Grundsatzklärungen von

ein Rätsel. Allerdings muss auf eine bedenklich fortgeschrittene Verantwortungsspaltung innerhalb des SIA geschlossen werden. Wie konnte es unserer Standsvertretung verborgen bleiben, dass mit einer derart abgefassten SIA-Ordnung 156 auf die Dauer weder dem Bauherrn noch dem Architekten gedient ist, sondern dass damit viel eher zum Schwannengesang auf bisher bewährte Ordnungen angestimmt wird?

Wir rufen alle SIA-Mitglieder auf, sich das noch weitherum unbekanntes Papier zu verschaffen und dessen Inkraftsetzung zu verhindern.

Architektenforum Zug

1962 und 1971 an. Infolgedessen kann es die Regierung heute kaum wagen, Kredite für die beiden Tiefgaragen im Herzen Basels zu verlangen. Deshalb wählte man den Weg über private, von den innerstädtischen Geschäftsleuten gebildete Gesellschaften, welchen der Kanton das Recht zur Erstellung dieser unterirdischen Parkhäuser abgibt. Überdies erbringt der Kanton natürlich auf anderen Konten sichtbar und unsichtbar viele Leistungen an diese Gesellschaften.

Unmittelbarer Anlass für den Bau der Parkhäuser ist die Berechnung der Innerstadtgeschäfte, dass ihr Umsatz seit Beginn der Beruhigung des Automobilverkehrs in dieser Zone um 20% zurückgegangen sei. Diesen Rückgang führen die Geschäftsinhaber auf eben diese Verkehrsberuhigung zurück, und sie glauben, dass sich die Konkurrenzfähigkeit der Innenstadt erst wieder herstellt, wenn in Grossbasel und Kleinbasel je drei- bis fünfhundert Parkplätze mehr angeboten werden können.

Ein nun unlängst angetretener überparteilicher «Verein gegen den Bau des Münsterplatzparkings» weist diese Behauptungen zurück mit Überlegungen, die über den konkreten Fall des Basler Münsterplatzes und Claraplatzes hinaus die Rolle von Stadtzentrum und Peripherie überdenken. Zunächst weist der Verein auf die Unvereinbarkeit der beiden Ziele hin, Wohnlichkeit im Zentrum zu schaffen (Plan Basel 75) und die Attraktivität dieses Zentrums erhöhen zu wollen. Hier müsste sich die Regierung entscheiden. Die Politik der gesteigerten Attraktivität führt aber auch zu einer Bodenpreissteigerung im Zentrum. Sieger im Kampf um den Platz am Käuferstrom bleiben die grossen Geschäfte, die Warenhäuser. Sie bieten standardisierte Artikel an, wie sie auch in den Quartieren und in den regionalen Einkaufszentren zu haben sind. Ist der Umsatzrückgang der Innenstadt darauf zurückzuführen, dass sich das Angebot nivelliert hat? – so fragt die Broschüre des Vereins gegen das Münsterplatzparking.

Die Vereinigung der Innerstadtgeschäfte behauptet, dass 65% der Einkäufer gerne mit dem Auto gekommen wären. Nachdem aber noch nicht einmal jeder dritte Bewohner der Region Basel über ein Auto verfügt, rechnen die Innerstadtgeschäfte mit mehr Autofahrern, als es gibt.



Diese Überlegung fügt sich in die ganz allgemein gewordene Unterschätzung der Wichtigkeit der Nicht-Autofahrer. So selbstverständlich ist auch die Annahme nicht mehr, Autofahrer seien wohlhabend und deshalb die besseren Kunden als die Fussgänger. Wie manche Familie ist durch den Rückgang des öffentlichen Verkehrs gezwungen, ein Auto zu halten, und reduziert damit ihren Kaufkraftüberschuss erheblich? Und ist der Einkauf, hat man schon das Auto kaufen müssen, nicht billiger im Supermarkt als im Zentrum?

Die Beruhigung des Automobilverkehrs in der Innerstadt brachte nur einen Rückgang der Parkplätze von 6%; der nachgewiesene Umsatzrückgang beträgt aber 20%. Müsste also auf ganz andere Weise kompensiert werden, nämlich mit einem Angebot,

das nichtstandardisierte Artikel umfasst, wie sie von demjenigen Kunden gesucht werden, der sich eben nicht in sein Quartierzentrum und nicht in den Supermarkt begeben hat, sondern erwartungsvoll durch die Innenstadt schlendert? Müsste nicht die Freie Strasse eine Lehre daraus ziehen, dass ihr der Spalenberg in der Basler Altstadt bei allen jungen Leuten aus nah und fern schon längst den Ruhm weggeschnappt hat?

Die Stadt Basel böte viele Aufgaben, bei welchen zugleich die Wohnlichkeit verbessert und ein darniederliegendes Baugewerbe gefördert werden könnte. Aber die geschilderten Tiefgaragen sind Rückfälle in die planerische Sorglosigkeit der sechziger Jahre und nur geeignet, den Widerstand in der Bevölkerung hervorzurufen. *Annemarie Burckhardt*

Das «Zwanzgerhaus»

Das Museum des Zwanzigsten Jahrhunderts in Wien – liebevoll von den wenigen Connaisseurs der bildenden Künste in Wien «Zwanzgerhaus» genannt – ist tatsächlich in Gefahr. Allerdings nicht, wie die Pessimisten und Besserwisser dieser Stadt in trauer Gemeinschaft zu wissen glauben, vom Rost befallen oder nahe einem ähnlichen Kollaps wie weiland die Reichsbrücke, sondern eher durch ministerielle Beschlüsse. Die Konstruktion an sich ist gesund und könnte das 21. Jahrhundert durchaus noch erreichen. Vom Rost befallen ist allerdings die Aussenhaut, durch Jahre nur deswegen verschluppt, weil trotz aller Urgenzen keine Mittel zur Sanierung zur Verfügung gestellt wurden.

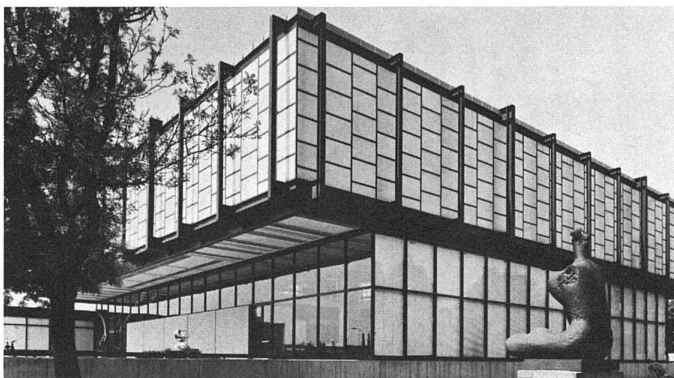
Das Gebäude, von Professor Karl Schwanzer als österreichischer Pavillon für die Weltausstellung in Brüssel 1958 geplant und erbaut und als eines der we-

nigen multifunktionalen Bauwerke unserer Zeit tatsächlich in ein Museum verwandelt, ist zu klein geworden.

Nicht, dass die Ausstellungsräume zu begrenzt wären, der grosse weite Ausstellungssaal mit Fenstern zum Plastiken-Garten hat sich gut bewährt, nein, die Nebenräume, im Ausmass von Anfang an dem roten Strich der Finanzexperten zum Opfer gefallen, tun es nicht mehr.

Das handliche, seit dem Bestehen des Museums gut funktionierende Wandsystem tut nach wie vor seinen Dienst. Darüber hinaus arbeiten die Aufseher im Team für den Aufbau der Ausstellungen, etwas, das sie laut Kollektivvertrag keineswegs zu tun verpflichtet wären. Man baut Ausstellungen in präziser Form und kurzfristig auf, ohne

Das Museum des 20. Jahrhunderts vom Plastikenhof aus gesehen (Pavillon von Karl Schwanzer, 1958).



dazu verpflichtet zu sein und merkt kaum, dass seit Jahren der Posten des wissenschaftlichen Mitarbeiters nicht besetzt ist.

Ein echtes Problem der Erweiterung entstand durch die Möglichkeit, Teile der beachtlichen Sammlung Ludwig aus Aachen als Dauerleihgabe ausstellen zu können. Statt nun an eine Vergrösserung des Museums zu denken, etwa durch ein Eingraben in die Erde mit Ausblick auf den sehr schönen Schweizergarten und eine gleichzeitige Erweiterung der Depoträume im Keller, wird – und das scheint ziemlich sicher zu sein – ein Palais gemietet. Das Palais Liechtenstein, durch den Konkurs des Bauzentrums freigeworden, bietet sich an. Ein Barockpalais, das zwar als älteste Gemäldegalerie überhaupt in Wien errichtet wurde – man muss sich aber fragen, ob Grossobjekte unserer Zeit, wie sie die Sammlung Ludwig bieten, in fürstliche

Stiegenhäuser mit Barockdecken und in die strenge Raumabfolge des 18. Jahrhunderts passen.

Zwei Museen also für moderne Kunst, eines am Südbahnhof, eines auf der gegenüberliegenden Seite der Stadt, am Alsergrund. Eine durchaus «sozialbarocke» Lösung. Für die Liebhaber der modernen Kunst in Wien wäre die Vergrösserung des «Zwanzgerhauses» mit gleichzeitiger Sanierung das beste. Gut gelegen, eingespielt und zu einem Begriff geworden, muss es erhalten bleiben. Wer war es bloss, der einmal sagte, die Wiener hätten Ohren aber keine Augen? Bildende Künste, besonders wenn man an die «Modernen» denkt, rangieren in Wien weit hinter hochgespielten Problemen der Oper und den Diskussionen über Karajan oder Bernstein, was man allerdings auch schlicht und ehrlich «Gesellschaftstratsch» nennen könnte.

Karl Mang

Urbino 1978

Das *International Laboratory of Architecture and Urban Design* (ILAUD) findet seit 1976 alljährlich in Urbino statt. Auf Einladung der Universität von Urbino treffen sich je zwei Dozenten und sieben Studenten von sechs Universitäten während zweier Monate (September und Oktober), um gemeinsam an Projekten zu arbeiten. Die sechs Universitäten sind: Escuela Tecnica Superior de Arquitectura de Barcelona, Katholieke Universiteit Leuven, Massachusetts Institute of Technology, The Oslo School of Architecture, Università degli Studi di Urbino und die ETH Zürich. An den Universitäten werden zur Vorbereitung des Kurses Arbeiten gemacht. Das gemeinsame Thema aller Arbeiten ist die Frage der Partizipation in der Architektur; die Frage, wie die Teilnahme und Teilhabe des Benützers beim Bauen und im Gebauten ermöglicht wird. Zu Beginn des Kurses in Urbino werden die verschiedenen Beiträge vorgestellt und diskutiert. Diese Beiträge bilden das tragende Gerüst für alle weiteren Tätigkeiten: Seminare, Vorlesungen, Diskussionen, Entwürfe.

Die Teilnehmer der ETH Zürich haben in einem ersten Schritt zwei Bereiche getrennt voneinander behandelt: die Teilnahme im Entwurfsprozess und die Teilhabe im Gebauten.

Partizipation im Entwurfsprozess ermöglicht, dass das Gebaute den Wünschen und Anforderungen der Benutzer besser entspricht; meist aber nur der ersten Generation der Bewohner. Es stellt sich die Frage, ob ein mit Beteiligung der Benutzer entworfenes Gebäude mehr Möglichkeiten bietet, sich den Veränderungen in der Zeit anzupassen und den Anforderungen späterer Benutzer zu entsprechen.

Wir haben uns deshalb vor allem mit der Frage der Partizipation des Benützers im Gebauten beschäftigt; mit der Teilnahme und Teilhabe des Benützers, hervorgerufen durch Eigenschaften der Räume und der Form des Bauwerks. Uns interessieren also Eigenschaften, die dauernd vorhanden sind, die Seinscharakter und nicht Werkzeugcharakter haben. Der Benutzer muss sie demzufolge nicht erst herstellen; er muss wählen, z.B. innerhalb der Mehrdeutigkeit eines Raumes. Das Wahrnehmen und Benutzen der einzelnen Möglichkeiten verlangt ein Involviertsein des Benützers. Die Herausforderung zur Interpretation und das Engagement des Benützers bewirken ein Zusammenspiel von Bau und Mensch, ein Beteiligtsein, ein Bewohnen.

Tobi Stöckli